

Protokoll

132. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 5. Juni 2023, 17:00 bis ca. 18:05 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 132. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Herr Gebhard und sein Stellvertreter Herr Weber sowie Herr Riedel und sein Stellvertreter Herr Schultz. Seitens des Landkreises Leipzig ist Herr Landrat Graichen entschuldigt. Für ihn nimmt Herr Beigeordneter Lehne an der Sitzung teil.

Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind für die Stadt Leipzig Frau Gabelmann, Frau Sehl und Herr Kasek sowie deren gewählte Stellvertreter und für den Landkreis Herr Schrueth bzw. sein gewählter Stellvertreter nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Beigeordneten Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 129. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Prof. Dr. Abraham sowie seitens des Landkreises Leipzig von Frau Dr. Lantzsch mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 132. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 131. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der 131. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 12. Dezember 2022 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung des ZAW

Herr Albrecht führt zum Tagesordnungspunkt aus.

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung eine Neufassung der Verbandssatzung des ZAW beschlossen (Vorlage/Beschluss Nr. 03/IV/22). Diese wurde der Landesdirektion Sachsen (LDS) am 22. Dezember 2022 zur Genehmigung eingereicht. Hieraufhin hat die LDS mit E-Mail an die Geschäftsstelle vom 17. Januar 2023 mitgeteilt, dass Anpassungsbedarfe mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit bestehen. Es wurde gebeten, dass der Verband seinen Antrag vom 22. Dezember 2022 zurücknimmt (dies erfolgte per E-Mail am 17. Januar 2023) sowie die Verbandssatzung entsprechend der Hinweise überarbeitet und erneut beschließt.

Gemäß den Hinweisen der LDS ist die bisherige Stellvertreter-Regelung für den Verbandsvorsitzenden mit insgesamt drei gewählten Stellvertretern nicht mehr weiter fortführbar. Insofern wurde die Verbandssatzung dahingehend angepasst, dass es -im Einklang zu § 56 Abs. 1 SächsKomZG- tatsächlich nur noch einen Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gibt (siehe § 9 Abs. 1 sowie damit verbundene redaktionelle Folgeänderungen an verschiedenen Stellen im Satzungsentwurf). Ferner wurden einzelne redaktionelle Anpassungen im Satzungstext vorgenommen, um Bezüge richtig darzustellen.

Zwischenzeitlich, gegen 17:05 Uhr, treffen Frau Sehl als neue Vertreterin der Stadt Leipzig und Herrn Kasek als Vertreter der Stadt Leipzig ein.

Daraufhin wird Frau Sehl zunächst als neue Verbandsrätin verpflichtet. Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und von Frau Sehl bestätigt.

Im Anschluss fährt Herr Rosenthal mit der Tagesordnung, TOP 6 fort.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag zur Neufassung der Verbandssatzung des ZAW bereits in seiner Sitzung am 14. November 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/II/23: ***Die Verbandsversammlung beschließt** die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen (siehe Anlage).
- einstimmig beschlossen –*

TOP 7: Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er zunächst den Sachstand zur geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf der Deponie Holzhausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Herr Albrecht berichtet zunächst zur Übernahme der Inhaberschaft der entsprechenden

Grundstücke des Standortes. Des Weiteren erläutert er den Ablauf vom Beschluss der Verbandsversammlung des ZAW vom 19. September 2022 zur Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben für den Standort Deponie Holzhausen bis hin zur notariellen Beurkundung der jeweiligen bisher abgeschlossenen Grundstückskaufverträge.

Außerdem informiert Herr Albrecht zum bisherigen Genehmigungsverfahren bezüglich der geplanten Errichtung der PV-Anlage auf dem Gelände der Deponie Holzhausen.

Die Erarbeitung des entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen dem ZAW und der Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE) befindet sich in der Endabstimmung. Hierzu ist ein Beschluss der Verbandsversammlung des ZAW erforderlich, welcher wahrscheinlich in der Sitzung im September 2023 vorliegen wird.

Die Bauphase und voraussichtliche Inbetriebnahme der PV-Anlage ist in 2023/2024 geplant.

Die Informationen zum geplanten PV-Projekt auf dem Gelände der Deponie Holzhausen nimmt die Verbandsversammlung zur Kenntnis.

Anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht den Sachstand zur geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf der Deponie Seehausen. Diese teilt sich in einen abfallrechtlichen Teil (Antrag auf Zielabweichung sowie Antrag auf Plangenehmigung) und in das B-Plan-Verfahren bezüglich der Randflächen der Deponie Seehausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auch an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Er nimmt zunächst Bezug auf die Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig (AfU) vom 18. April 2023 zur Prüfung des Artenschutzfachbeitrages. Hieraus zitiert Herr Albrecht einige Aspekte, welche gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf der DSH sprechen. Aufgrund der Nachforderungen der unteren Naturschutzbehörde (AfU) der Stadt Leipzig hat Herr Albrecht die WEE in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro geinform GmbH um eine entsprechende Prüfung gebeten. Das Ergebnis steht noch aus.

Bezugnehmend auf den am 27. März 2023 durchgeführten Runden Tisch „Energieberg Seehausen“ bittet Herr Kasek, derartige Gespräche weiter zu verfolgen. Den Seehausener Bürgern sollten somit nicht nur Ergebnisse präsentiert werden, vielmehr sollten sie die Anstrengungen der Verantwortlichen für mögliche Kompromisslösungen erfahren. An dieser Stelle macht Herr Albrecht nochmals deutlich, dass in den letzten Wochen und Monaten dahingehend permanent Gespräche geführt und zudem zwei Bürgerveranstaltungen durchgeführt wurden. Weitere Gesprächsbereitschaft wurde stets signalisiert, um Kompromisslösungen zu finden. Dennoch gestaltet sich dies herausfordernd.

Herrn Kriegel beschäftigt vielmehr, ob und inwieweit die Oberflächenabdichtung des Deponiegeländes bei der Aufstellung der PV-Module beschädigt werden könnte. Hierzu erklärt Herr Albrecht, dass dahingehend ein patentiertes Aufständer-System für PV-Anlagen entwickelt wurde, welches auf abgedichteten Deponiekörpern ordnungsgemäß angewendet werden kann.

Die Flächen, auf denen der Baumbestand angepflanzt ist, wurden einst mineralisch abgedichtet, ohne Kunststoffbahnen (Altberg). Diese alternative Oberflächenabdichtung wurde zu DDR-Zeiten genehmigt. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass der Baumbestand aufgrund der Trockenheit und des Wassermangels als notleidend einzuordnen ist („Totholz“). Hinsichtlich des Baumbestandes im Bereich des Totholzes empfiehlt Herr Kasek, diesbezüglich eine Nachfrage beim Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)

Halle-Jena-Leipzig, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit der Bestand an Totholz auf der Deponie Seehausen für die Biodiversität von Bedeutung ist.

Abschließend informiert Herr Albrecht noch kurz über den Sachstand zum Haufwerk.

Herr Prof. Dr. Abraham möchte den Zeitverzug wissen, der für die geplante Errichtung der PV-Anlage am Standort Deponie Seehausen inzwischen entstanden ist.

Herr Rosenthal macht nochmals deutlich, dass die Herausforderung nach wie vor das B-Plan-Verfahren sei, welches es gilt, formal juristisch sauber abzuarbeiten. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann eine zeitliche Einschätzung nicht wirklich erfolgen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Seehausen zur Kenntnis.

TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

8.1 Abfallbilanz 2022 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erarbeitet. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2022 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2022 des ZAW zur Kenntnis.

8.2 Entwurf Fortschreibung Abfallwirtschaftsplan Sachsen

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die Veranlassung und gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes für den Freistaat Sachsen (**Anlage 4**).

Der aktuell gültige Abfallwirtschaftsplan (AWP) wurde im Jahr 2016 vom sächsischen Kabinett verabschiedet. Bis zum 12. Januar 2023 hatte auch der ZAW die Gelegenheit, Stellung zu diesem Entwurf der Fortschreibung des AWP zu nehmen. Diese Gelegenheit hat der Verband genutzt und zu ausgewählten Themen kritisch Stellung genommen. Diese Themen hat Herr Albrecht in seiner Präsentation (Anlage 4, Seite 2) aufgeführt. Daher kann auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben verzichtet werden.

Zudem liegen den Verwaltungsräten weitere miteinander abgestimmte kritische Stellungnahmen vom Verband Kommunaler Unternehmen (Landesgruppe Ost) und vom Sächsischen Landkreistag in ihren Unterlagen vor.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Freistaat Sachsen alle Beteiligten zu einem „Abfallgipfel“ einladen sollte, da erheblicher Diskussionsbedarf zum vorliegenden Entwurf des AWP des Freistaates Sachsen besteht und um die jeweiligen Stellungnahmen tiefgründiger zu erörtern. Bislang gibt es dahingehend jedoch noch keine Reaktion seitens des SMEKUL. Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Entwurf der Fortschreibung des AWP für den Freistaat Sachsen zur Kenntnis.

8.3 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. März 2023 des ZAW

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2023 sowie den Planwerten des 1. Quartals 2023.

Die Präsentation liegt dem Verwaltungsrat in schriftlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Die angedienten hoheitlichen Abfallmengen sind gegenwärtig rückläufig. Diese Entwicklung ist derzeit nicht nur im Zweckverbandsgebiet zu beobachten, sondern bundesweit.

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass der Rückgang der Abfallmengen sich in etwa auf dem Niveau der Abfallmengen der Jahre **vor** der Corona-Pandemie bewegen. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Mengenentwicklung in den folgenden Quartalen 2023 normalisieren wird, primär in der Sparte Bioabfall.

Einhergehend mit der Entwicklung des Abfallaufkommens entwickeln sich analog auch die Umsatzerlöse aus der Andienung von Abfällen rückläufig.

Auffällig gegenüber dem Plan sind erneut die erzielten Schrotterlöse. Aufgrund der Schrottpreisentwicklung des Jahres 2022 hatte die Geschäftsstelle die geplanten Schrotterlöse für das Jahr 2023 vorsichtig angepasst. Dennoch übersteigen die erzielten Schrotterlöse zum 31. März 2023 (134 T€) bereits die Jahresplanung (50 T€) um mehr als das Doppelte. Diese für den ZAW positive Entwicklung spiegelt sich folglich im Ergebnis zum 1. Quartal 2023 wider.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Situation des ZAW und die bisherige Entwicklung als stabil eingeschätzt.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 31. März 2023 zur Kenntnis.

8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend informiert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation über die bislang durchgeführten bzw. geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem:

- Ortschaftsratssitzung Holzhausen zur Deponie Holzhausen am 12. Januar 2023
- MDR-Umschau zum Thema „Bioplastik“ am 7. Februar 2023
- E-Waste-Race Leipzig vom 24. April bis 17. Mai 2023
- Zukunftstag Leipzig am 22. April 2023 auf dem Leipziger Markt
- Arbeitstagung VKU – Landesgruppe Ost am 9. Mai 2023 am Standort Cröbern
- Tausch- und Verschenkemarkt anlässlich des Wenceslaigassenfestes in Wurzen am 13. Mai 2023

- Leipziger Ökofete am 25. Juni 2023 im Clara-Zetkin-Park Leipzig
- geführte Besichtigungen des Entsorgungsstandortes (Schulklassen, Vereine und Verbände).

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.5 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2022

Herr Albrecht verweist auf die in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegende Übersicht über alle im Jahr 2022 von der Verbandsversammlung des ZAW gefassten Beschlüsse.

Die Verbandsversammlung nimmt die Übersicht zur Kenntnis.

8.6 Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 des ZAW

Herr Albrecht verweist auf den in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegenden Bescheid der LDS vom 19. Dezember 2022 über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des ZAW für das Geschäftsjahr 2023.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Herr Rosenthal informiert die Verbandsräte über folgende Sachverhalte, welche den Verbandsräten in schriftlicher Form als Tischvorlage ausgereicht wurden

:

- Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 19. April 2023
- Eintragungsbekanntmachung (Deponie Holzhausen) vom 15. Mai 2023.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:05 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:

Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

Herr Prof. Dr. Getu Abraham
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Frau Dr. Gabriela Lantzsch
(Verbandsrätin LK Leipzig)